



An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

*E-Mail*

*Dr. Dieter Wolf*  
*Telefon: 0512/508-2201*  
*Telefax: 0512/508-2205*  
*E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at*  
*DVR: 0059463*

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert wird; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-529/264

Innsbruck, 06.05.2008

Zu GZ BMUKK-14.160/7-II/2/2008 vom 02.04.2008

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Berufsreifeprüfungsgesetz wird folgende Stellungnahme abgegeben:

In den Erläuterungen wird unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ angegeben, dass ein dem Entwurf entsprechendes Bundesgesetz keine finanziellen Mehraufwendungen für den Bund oder andere Gebietskörperschaften mit sich bringen wird.

Im Rahmen des derzeitigen Modells der Berufsreifeprüfung haben die Auszubildenden einen Teil der Kosten selbst zu tragen. In den Erläuterungen wird demgegenüber ausgeführt, dass in der Regierungs-klausur am 10./11.01.2008 als gemeinsames Anliegen festgelegt wurde, dass das Nachholen formaler Bildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II in Zukunft von Lernenden aller Altersstufen gebührenfrei in Anspruch genommen werden können soll. Daher sei parallel zum Entwurf beabsichtigt, auf der Basis von Kooperationen mit den Ländern Konzepte zur Vorbereitung von Lehrlingen auf die Berufsreifeprüfung zu erarbeiten, auszubauen und aus Bundesmitteln zu unterstützen. Die Attraktivität der Lehre soll dadurch bereits ab September 2008 gesteigert werden. Leistungsstärkere Lehrlinge sollen auf höherem Niveau bessere Abschlussmöglichkeiten erhalten, ohne dafür finanzielle Lasten übernehmen zu müssen.

Wenn beabsichtigt ist, die Auszubildenden, die bisher eine Eigenleistung zu erbringen hatten, von dieser gänzlich zu befreien, stellt sich die Frage, wie ein kostenneutraler Ersatz gefunden werden kann, ohne dass finanzielle Mehraufwendungen für den Bund oder andere Gebietskörperschaften, wie etwa die Länder, entstehen.

Auch wenn allfällige finanzielle Mehrbelastungen (nicht zuletzt auch für die Länder) nicht unmittelbar durch den vorliegenden Entwurf bewirkt werden, so ist dieser doch als ein erster Schritt in diese Richtung zu werten. In späteren Phasen sollen die Länder an Konzepten mitarbeiten, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen mittragen und schlussendlich für die organisatorische Umsetzung verantwortlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass etwa das Land Tirol bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Berufsreifeprüfung leistet. Zur Zeit werden vom Land Tirol in den Fächern Deutsch und Englisch die

Kosten für Lehrpersonen im Ausmaß von jeweils 120 Stunden pro Kurs getragen. Daneben fördert das Land Tirol über die „Update-Förderung“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Basisförderung von bis zu 25 % der Kurskosten und mit Zusatzförderungen von bis zu 15 % der Kurskosten.

Aus dem Entwurf geht nicht hervor, ob und in welchem Ausmaß der bereits bestehende Einsatz von finanziellen und personellen Mitteln in weiteren Phasen der Kooperation berücksichtigt werden wird.

Die Tiroler Landesregierung erachtet es als unerlässlich, dass entsprechendes Zahlenmaterial als Grundlage für die Erarbeitung der Konzepte im Rahmen dieser Kooperationen zur Verfügung steht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

